
Betriebs- und Betreuungskonzept

der Charrière Group GmbH

Inhaltsverzeichnis

I.	Institutionsgeschichte	3
II.	Trägerschaft und Betriebsorganisation (Organigramm gemäss Zeichnung im Anhang).....	3
III.	Standorte.....	3
IV.	Zielgruppe.....	4
V.	Aufnahmebedingungen und Austrittsverfahren	4
VI.	Betreuungskonzept der verschiedenen Wohnangeboten der Charrière Group GmbH	6
	Öffnungszeiten und Betriebstage	6
	Betreuungsangebot.....	6
	Tagesablauf / Tagesstruktur	7
	Förderung und Wahrung der Selbstständigkeit der Autonomie und der Mitbestimmung der Bewohnerinnen und Bewohner	7
	Einbezug des persönlichen Umfelds der Bewohnerinnen und Bewohner.....	8
VII.	Stellenplan	8
VIII.	Aufgaben und Kompetenzen des Fachpersonals	9
IX.	Hausordnung.....	9
X.	Anlaufstellen für Bewohnerinnen und Bewohner bei Konflikten mit der Einrichtung bzw. mit dem Betreuungspersonal	11
XI.	Umgang mit Gewalt	12
XII.	Umgang mit Sexualität.....	12
XIII.	Medizinische / Psychiatrische Versorgung.....	13
XIV.	Erwachsenenschutz und bewegungseinschränkende Massnahmen	13
XV.	Qualitätsmanagement.....	13
XVI.	Sicherheitsdispositiv	13
XVII.	Datenschutz.....	14
XVIII.	Öffentlichkeitsarbeit	14
XIX.	Entwicklungsabsichten und Zukunftsperspektiven	14
I.	Anhang I Leitbild.....	15
II.	Anhang II Taxordnung.....	17
III.	Anhang III Betriebsorganigramm.....	20

I. Institutionsgeschichte

1. Die Charrière Group GmbH wurde im Mai 2015 gegründet, mit dem Zweck, Wohnheime und ähnliche Wohnformen, wie betreute kollektive Wohngruppen für psychisch beeinträchtigte Erwachsene, zu betreiben, um diese Menschen durch Unterbringung, Betreuung, Beschäftigung und Förderung sozial zu integrieren.
2. Seit Oktober 2015 betreibt die Charrière Group GmbH das Haus Patria in Hombrechtikon, welches bis zu 7 Bewohnerinnen und Bewohnern ein Zuhause bietet. In den folgenden Jahren wurde die Institution schrittweise um weitere Standorte erweitert.
3. Im Jahr 2016 wurde das Haus Luna eröffnet, im Jahr 2017 das Haus Sunshine und im Jahr 2022 die Aussenwohngruppe Sunnebach. Die einzelnen Standorte wurden nach der Eröffnung teilweise weiter ausgebaut.

II. Trägerschaft und Betriebsorganisation (Organigramm gemäss Zeichnung im Anhang)

4. Die Trägerschaft ist die Charrière Group GmbH. Die Charrière Group GmbH ist im Handelsregister eingetragen und verfolgt den Zweck, Wohnheime für psychisch beeinträchtigte Menschen und andere betreute kollektive Wohnformen sowie Tagesstätten als Institutionen zur Förderung der Eingliederung von invaliden Personen zu betreiben.
5. Die strategische Leitung wird von mindestens drei Geschäftsführerinnen und Geschäftsführern wahrgenommen. Aufgaben der Geschäftsführung ist die Oberleitung der Gesellschaft und die Erteilung der nötigen Weisungen; die Ausgestaltung des Rechnungswesens und der Finanzkontrolle sowie der Finanzplanung und die Prüfung und Bewilligung des Betriebsbudgets; die Aufsicht über die Personen, denen Teile der Geschäftsführung übertragen sind, namentlich im Hinblick auf die Befolgung der Gesetze, Statuten, Reglemente und Weisungen; die Erstellung des Geschäftsberichtes (Jahresrechnung und Jahresbericht); die Vorbereitung der Gesellschafterversammlung sowie die Ausführung ihrer Beschlüsse; die Kontrolle der operativen Leitung und die Wahrung der gesetzlichen Anzeigepflichten. Ferner sorgt die Geschäftsführung für die Gewährleistung der Qualitätssicherung und wacht darüber, dass der Betrieb wirtschaftlich und nach einer auf betriebswirtschaftlichen Grundsätzen basierenden einheitlichen Rechnungslegung geführt wird.
6. Die operative Leitung obliegt dem Institutionsleiter Sandro Charrière. Seine Stellvertretung ist Rebekka Meyer. Der Institutionsleitung obliegt die fachliche, organisatorische, wirtschaftliche, personelle und administrative Leitung sowie die Umsetzung des Gesamtkonzeptes gemäss Betriebs- und Betreuungskonzept.

III. Standorte

7. Die Charrière Group GmbH ist an der Etzelstrasse 29 in 8634 Hombrechtikon domiziliert.
8. Das Haus Patria befindet sich an der Holgasstrasse 32 in 8634 Hombrechtikon.
Das Wohnheim bietet Platz für 7 Bewohnerinnen und Bewohner.
Das Haus Luna befindet sich an der Holgasstrasse 51 in 8634 Hombrechtikon.

Das Haus bietet Platz für 7 Bewohnerinnen und Bewohner.

10. Das Haus Sunshine befindet sich an der Widmen 7 in 8634 Hombrechtikon.
Das Haus bietet Platz für 10 Bewohnerinnen und Bewohner.

An der Widmen 13a+b befinden sich zwei Studios, 100 Meter vom Haus Sunshine entfernt, welche weiteren zwei Bewohnerinnen und Bewohnern Platz bieten. Diese zwei Plätze gehören zum Haus Sunshine. Die Bewohnerinnen und Bewohner nehmen an dem Programm und allen Aktivitäten inklusive Mahlzeiten vom Haus Sunshine teil.

11. Die AWG 1 Sunnebach befindet sich an dem Sunnebach 2 in 8634 Hombrechtikon.
Sie bietet Platz für 2 Bewohnerinnen und Bewohner.
12. Die AWG 2 Sunnebach befindet sich am Sunnebachweg 3 in 8634 Hombrechtikon.
Sie bietet Platz für 2 Bewohnerinnen und Bewohner.

IV. Zielgruppe

13. Die Zielgruppe sind erwachsene, IV-berechtigte Männer und Frauen im Alter von 18 bis 65 Jahren mit einer psychischen Beeinträchtigung aus der ganzen Schweiz.

V. Aufnahmebedingungen und Austrittsverfahren

14. Aufnahmeverfahren:
- Besichtigung des Wohnheims
 - Vorstellungsgespräch
 - Probeessen oder Schnupperaufenthalt
 - Vereinbarung des Aufnahmetermins
 - Unterzeichnung des Pensionsvertrages, wobei den Bewohnerinnen und Bewohnern sowie deren Angehörigen einen Ausdruck dieses Betriebs- und Betreuungskonzeptes gegen schriftliche Empfangsbescheinigung ausgehändigt wird.
 - Die Probezeit beträgt 90 Tage nach Eintritt. Während der Probezeit können beide Vertragsparteien den Pensionsvertrag jederzeit mit einer Kündigungsfrist von 5 Tagen kündigen.
15. Kriterien für einen Aufnahmeentscheid:
- Die Bewohnerinnen und Bewohner müssen gewillt sein, sich entsprechend ihren persönlichen Ressourcen am gemeinschaftlichen Leben im Wohnheim zu beteiligen.
 - Bereitschaft individuell zumutbare Verantwortung für sich und andere zu übernehmen.
 - Wille zur aktiven Mitarbeit bei der Erreichung gemeinsam gesetzter Ziele.
 - Alter zwischen 18 – 65 Jahre.
 - Abschluss einer Haftpflichtversicherung mit Deckungssumme für Schadenereignisse in der Höhe von mindestens einer Million Schweizer Franken.
 - Gewährleistung der Kostendeckung für den Aufenthalt.
 - Zustimmung zur Aufhebung der Schweigepflicht von bereits in die Behandlung involvierten Stellen.

16. Kriterien für einen internen Übertritt

Jede Bewohnerin und jeder Bewohner hat die Möglichkeit, innerhalb der Institution an einen anderen Standort mit einem anderen Betreuungssetting zu wechseln. Die Anmeldung erfolgt bei der jeweiligen Hausleitung/Bereichsleitung. Jedes Setting kann andere Anforderungen an die Selbstständigkeit, Stabilität und das Sozialverhalten stellen. Die Hausleitungen/Bereichsleitungen entscheiden in Zusammenarbeit mit der Institutionsleitung und den gesetzlichen Vertretern über die Durchführbarkeit eines Übertritts.

Zu prüfende Kriterien bei internem Übertrittswunsch:

- Konstellation des Gruppensettings
- Verbesserungen / Verschlechterungen der Stabilität
- Entwicklungspotenzial im angestrebten Setting
- Betreuungsbedarf und Vereinbarkeit mit den Betreuungszeiten

17. Ausschlusskriterien sind:

- Akute Drogenabhängigkeit
- Akute Alkoholabhängigkeit
- Suchtproblematik als primäres Problem
- Akute Selbst- oder Fremdgefährdung
- Gewalt oder ernsthafte Gewaltandrohung

18. Austrittsprozedere:

- Schriftliche Kündigung seitens der Bewohnerin / des Bewohners bzw. des gesetzlichen Vertreters oder seitens des Wohnheims. Die Institution ist verpflichtet, der Bewohnerin / dem Bewohner eine realisierbaren Anschlusslösung vorzuschlagen.
- Der ordentliche Austritt kann nur auf Ende eines Monats und unter Beachtung einer einmonatigen Kündigungsfrist stattfinden. Die Kündigungsfrist beträgt einen Monat, jeweils auf Ende des folgenden Monats. Vorbehalten bleibt die ausserordentliche Kündigung mit verkürzter Kündigungsfrist aus wichtigem Grund, wenn der weitere Aufenthalt im Wohnheim unzumutbar ist.
- Vor dem Austritt findet jeweils ein Austrittsgespräch statt.
- Auf Wunsch wird ein Austritts-/Übergabebericht erstellt (vorausgesetzt, die Schweigepflicht wurde aufgehoben).
- Das Zimmer ist besenrein am Austrittstag bis spätestens 14.00 Uhr abzugeben, mit allen ausgehändigten Schlüsseln.
- Werden bei Austritt nicht alle persönlichen Gegenstände mitgenommen, wird die Lagerung verrechnet. Nicht mitgenommene persönlichen Gegenstände werden spätestens 3 Monate nach dem Austritt entsorgt.

19. Kriterien für eine ordentliche Kündigung seitens des Wohnheims:

- Wiederholte Verweigerung bei der Zusammenarbeit zur Erreichung der gemeinsam festgelegten Ziele oder der Teilnahme am obligatorischen Programm.
- Konsum und Besitz illegaler Drogen im Haus.
- Konsum und Besitz von Alkohol im Haus.
- Konsum von nicht ärztlich verordneten Medikamenten.
- Verstösse gegen die Hausordnung.

20. Kriterien für eine ausserordentliche Kündigung seitens des Wohnheims:

- Anwendung oder Androhung von körperlicher Gewalt.
- Konsum von harten Drogen im Haus.
- Unzumutbare Verhältnisse für das Personal und/oder Mitbewohnende.
- Nichteinhaltung der finanziellen Verpflichtungen.
- Wegfall der Finanzierung des Aufenthalts.
- Intensive Pflegebedürftigkeit oder Bettlägerigkeit.
- Vergehen und Verbrechen sowie wiederholte Übertretungen gegen das Strafgesetzbuch.
- Plötzliche konsequente Verweigerung der Zusammenarbeit.

VI. Betreuungskonzept der verschiedenen Wohnangeboten der Charrière Group GmbH

Öffnungszeiten und Betriebstage

21. Alle Standorte sind während 365 Tage im Jahr geöffnet. Die Betreuung ist während 24 Stunden am Tag gewährleistet.

22. Betreuungszeiten

Angebot	Montag – Freitag	Samstag, Sonntag, Feiertage
Haus Patria	07:30 – 21.00 Uhr	11:30 – 20.30 Uhr
Haus Luna	07:30 – 21.00 Uhr	11:30 – 20.30 Uhr
Haus Sunshine	07:30 – 21.00 Uhr	11:30 – 20.30 Uhr
Aussenwohngruppen	punktuell nach Bedarf, jedoch mindestens 5x pro Woche	

In der übrigen Zeit ist ein Pikettdienst telefonisch für alle Wohnangebote erreichbar und im Bedarfsfall innerhalb von 30 – 60 Minuten vor Ort.

Betreuungsangebot

23. Alle Wohnangebote bieten den Bewohnerinnen und Bewohner ein ihren Bedürfnissen entsprechendes Infrastruktur- und Betreuungsangebot durch fachlich geschultes Personal an.

Gemeinsam mit den Bewohnerinnen und Bewohnern wird mittels eines Wochenplans eine Tagesstruktur erstellt. Wir unterstützen die Bewohnerinnen und Bewohner bei ihrer persönlichen Entwicklung, namentlich bei der Festigung ihrer Sozialkompetenzen, bei der Suche nach externen Arbeits- oder Beschäftigungsmöglichkeiten, bei der Budgetplanung sowie bei der Verwaltung ihrer finanziellen Mittel.

24. Das Angebot umfasst auch Familien- und Angehörigengespräche, Freizeitangebote, Begleitung zu Gesprächen mit Amtspersonen und Behörden, Gruppen- und Einzelgespräche sowie Hilfe bei der Sicherstellung der notwendigen Fahrten zu und von Werkstätten und Tagesstätten.

25. Jeder Bewohnerin und jedem Bewohner wird ein Einzelzimmer zur Verfügung gestellt, samt Vollpension und Benützung der Allgemeinräume, aller Haushaltsgegenstände und Maschinen.

26. Wir arbeiten nach dem Bezugspersonensystem. Dabei wird jeder Bewohnerin und jedem

26. Bewohner eine Bezugsperson aus dem Betreuungsteam zugeteilt. Gemeinsam wird eine

26. Förderplanung erstellt und Ziele formuliert. Die Zielformulierung erfolgt gemäss den persönlichen
26. Ressourcen und der individuellen Leistungsfähigkeit der jeweiligen Bewohnerin und Bewohner.
26. Die Erreichung der festgelegten Ziele ist kein Gradmesser für den Aufenthalt im Wohnheim,
26. sondern dient lediglich dazu, den individuellen Handlungsbedarf zu eruieren und Fortschritte zu
26. messen.

Tagesablauf/Tagesstruktur

27. Den Bewohnerinnen und Bewohnern, welche keine externe Tagesstruktur haben, wird eine interne Tagesstruktur angeboten.
28. Die Tagesstruktur wird mittels eines Wochenplans festgelegt und beinhaltet sowohl individuelle als auch gemeinschaftliche Tätigkeiten. Externe Strukturangebote haben Vorrang vor internem Programm.

Förderung und Wahrung der Selbstständigkeit der Autonomie und der Mitbestimmung der Bewohnerinnen und Bewohner

29. Die Persönlichkeitsrechte der Bewohnerinnen und Bewohner werden gewahrt, insbesondere ihr Selbstbestimmungsrecht, ihr Recht auf Privatsphäre, auf individuelle Förderung, auf soziale Kontakte ausserhalb der Institution, auf Schutz vor Missbrauch und Misshandlung sowie ihr Recht und das ihrer Angehörigen auf Mitwirkung.
30. Der Leitgedanke ist: Alles, was eine Bewohnerin und ein Bewohner selbstständig erledigen kann, soll auch selber erledigt werden, um deren Unabhängigkeit und Selbstständigkeit zu wahren und zu fördern. Soweit erforderlich, wird dabei Hilfe und Unterstützung angeboten. Vordergründig stehen die Dinge des alltäglichen Lebens, orientiert an der übrigen Gesellschaft im Sinne des Normalisierungsprinzips.
31. Einschränkungen sind dort möglich, wo dies durch den betrieblichen Ablauf notwendig ist. Dies betrifft insbesondere die zeitliche Planung bestimmter Aufgaben im Haus oder die Verpflegung. Die Einzelzimmer sind verschliessbar, jede Bewohnerin und jeder Bewohner erhält einen eigenen Zimmerschlüssel. Das Betreuungspersonal ist im Besitz eines Zweitschlüssels. Das Betreuungspersonal betritt die Bewohner nur auf Ankündigung hin. Eine Sichtung der Zimmer ist auch bei unklarem Verbleib der Bewohnerin oder des Bewohners möglich, um einer möglichen Gefahrensituation entgegenzuwirken. Bei indizierter Verwahrlosung wird der Bewohnerin oder dem Bewohner ein Termin für die Zimmerordnung mit Unterstützung des Betreuungspersonals abgegeben. Entscheidet sich, die Bewohnerin oder der Bewohner bei der vereinbarten Zimmerreinigung nicht anwesend zu sein, wird diese durch das Betreuungspersonal erledigt.

Einbezug der Bewohnerinnen und Bewohner in Entscheidungen, die ihren Lebensraum in der Institution betreffen

32. Die Bewohnerinnen und Bewohner sollen in Entscheidungen im operativen Bereich so weit als möglich einbezogen werden. Änderungen oder Neugestaltung im direkten Wohnsetting werden an den einzelnen Bereichen an den wöchentlich stattfindenden Hausversammlungen besprochen,

die Bewohnerinnen und Bewohner haben das Recht sich zu den Themen zu äussern und Vorschläge einzubringen. Alle Besprechungen werden protokolliert und es wird begründet, wenn auf Vorschläge oder Ideen nicht eingegangen werden kann.

33. Die Bewohnerinnen und Bewohner haben das Recht, Anträge für Anpassungen oder Neugestaltungen die ihr direktes Wohnsetting betreffen an den Hausversammlungen zu stellen. Die Anträge werden von der Bereichsverantwortlichen Person und/oder der Institutionsleitung so schnell als möglich, jedenfalls jedoch innerhalb von 4 Wochen bearbeitet und beantwortet. Bei einem negativen Entscheid haben die Bewohnerinnen und Bewohner das Recht, den Beschwerdeweg zu beschreiten.
34. Mindestens 2-mal pro Jahr finden Bereichsübergreifende BewohnerInnen-Ratssitzungen statt. Die Teilnahme steht allen Bewohnerinnen und Bewohnern offen. Die Bewohnerinnen und Bewohner werden an diesen Sitzungen über die aktuellen strategischen Themen informiert und ihre Ansichten zu den Themen werden protokolliert. Der BewohnerInnen-Rat hat die Möglichkeit bis zu 3 Delegierte zu bestimmen, welche mit beratender Stimme themenorientiert, im strategischen Gremium Einsitz nehmen.

Einbezug des persönlichen Umfelds der Bewohnerinnen und Bewohner

35. Wir pflegen eine enge Zusammenarbeit mit den gesetzlichen Vertretern. Mindestens einmal im Jahr findet ein Standortgespräch mit allen beteiligten Personen statt.
36. Gemeinsam mit den Bewohnerinnen und Bewohnern definieren wir, welche Angehörigen und Verwandten wie, wo und weshalb einbezogen werden. Auch legen wir gemeinsam mit den jeweiligen Bewohnerinnen und Bewohnern fest, inwiefern Informationen an Angehörige und Verwandte weitergegeben werden dürfen. Das Selbstbestimmungsrecht der Bewohnerinnen und Bewohner steht dabei im Vordergrund.
37. Angehörige und Verwandte haben unter Vorbehalt anderslautender, gesetzlicher Bestimmungen kein Recht auf Informationen, wenn die Bewohnerin / der Bewohner nicht damit einverstanden ist.

VII. Stellenplan

Leitung und Verwaltung

Institutionsleitung **100 %**

Stv. Institutionsleitung ist einer Hausleitung zugeordnet

Technischer Dienst

Unterhaltungsdienst **80 – 100%**

Bereich Patria / Luna

Hausleitung 80 – 100 %

Betreuungsfachpersonal 240 – 260 %

Betreuungsfachpersonal Patria / Luna Total **340 %**

Bereich Sunshine / AWG`s

Hausleitung 80 – 100 %

Betreuungsfachpersonal 240 – 260 %

Betreuungsfachpersonal Sunshine / AWG`s Total **340 %**

VIII. Aufgaben und Kompetenzen des Fachpersonals

38. Alle Mitarbeitenden erhalten mit dem Arbeitsvertrag eine Stellenbeschreibung. In dieser sind neben den Über- und Unterstellungsverhältnissen auch die Kernaufgaben, Rechte und Pflichten der jeweiligen Stelleninhaber beschrieben.

IX. Hausordnung

39. Die Hausordnung ist für alle verbindlich. Wiederholte Verstösse gegen die Hausordnung können zur Kündigung des Pensionsvertrages führen.

a) Abfallentsorgung

Aus Gründen des Umweltschutzes bestehen wir auf eine konsequente Abfalltrennung, damit dieser den jeweiligen Recyclingstellen zugeführt werden kann. Die nötigen Behältnisse zur Abfalltrennung stehen zur Verfügung.

b) Nachtruhe

Die Nachtruhe dauert von 22.00 – 08.00 Uhr.

c) Alkohol- und Drogenkonsum

Der Besitz und Konsum von Alkohol innerhalb der Institution sind grundsätzlich verboten. Ausnahmen sind nach Rücksprache mit dem Betreuungsteam, den behandelnden Ärzten und Therapeuten möglich. Ausnahmeregelungen werden immer schriftlich vereinbart und müssen von der Institutionsleitung genehmigt werden.

Der sozialverträgliche Alkoholkonsum ausserhalb der Institution und der Grundstücke der Institution wird in moderaten Mengen toleriert, sofern keine anderslautende Vereinbarung besteht. Gründe für eine solche Vereinbarung können die Weisungen von behandelnden Ärzten, gesetzlichen Vertretern oder das Verunmöglichen der Erreichung von gemeinsam vereinbarten Zielen sein. Drogen- und Alkoholtestungen können bei bekannter Suchtproblematik und/oder bei medizinischen Indikationen, zum Ausschluss anderer Ursachen bei Zustands- bzw. Bewusstseinsveränderungen, nach individueller Abmachung mit den Bewohnenden, den Therapeuten und dem Betreuungsteam durchgeführt werden.

Der Konsum und Besitz von allen illegalen Drogen innerhalb und ausserhalb des Hauses kann die Kündigung des Pensionsvertrages zur Folge haben.

d) Verbot von Besitz von Waffen und gefährlichen Gegenständen

Bewohnerinnen und Bewohner dürfen keine Waffen und/oder gefährliche Gegenstände in ihrem Besitz haben. Dazu gehören auch Waffenimitate, Pfefferspray und Ähnliches.

Die Bewohnerinnen und Bewohner haben die Möglichkeit, solche Gegenstände dem Betreuungspersonal abzugeben. Dieses verwahrt die Gegenstände sicher. Es wird den Bewohnerinnen und Bewohnern eine Quittung abgeben.

e) Verbotene Gegenstände wegen Brandschutz

Es ist den Bewohnerinnen und Bewohnern untersagt, Kerzen in ihrem Zimmer zu entzünden, sowie Kochgeräte wie Mikrowellen, Kochplatten, Wasserkocher, Gasbrenner, Rechauds und Ähnliches zu betreiben.

f) Haushalt

Die Mithilfe im Haushalt wird von allen Bewohnerinnen und Bewohnern erwartet. Ein «Ämtliplan» regelt die Zuständigkeiten und Aufgaben.

g) Zimmerordnung

Für die Zimmerordnung und die Reinigung des Zimmers sind die Bewohnerinnen und Bewohner selber verantwortlich. Die Bewohnerinnen und Bewohner werden bei Bedarf von dem Betreuungspersonal unterstützt. Mindestens einmal in der Woche wird die Zimmerordnung durch das Betreuungspersonal kontrolliert.

h) Einrichtung

Die Zimmer und Allgemeinräume sind möbliert. Dem Mobiliar und anderen Einrichtungsgegenständen und Maschinen ist Sorge zu tragen. Beschädigungen sind dem Betreuungspersonal sofort zu melden. Für mutwillige Beschädigungen oder Beschädigungen durch unsachgemässen Gebrauch haftet die jeweilige Bewohnerin / der jeweilige Bewohner.

i) Wertsachen

Für den Verlust von Wertsachen kann keine Haftung übernommen werden.

j) Rauchen

Das Rauchen ist im Haus Patria nur im Garten und auf der Terrasse erlaubt. Dabei ist Rücksicht auf die anderen Bewohnerinnen und Bewohner zu nehmen. Im Haus Luna ist das Rauchen nur auf dem Gartensitzplatz erlaubt. Im Haus Sunshine ist das Rauchen nur auf den Balkonen und im Garten erlaubt. In den Aussenwohngruppen Sunnebach ist das Rauchen nur auf der Terrasse/Balkon erlaubt.

k) Essenszeiten

Die Mahlzeiten werden, wenn nichts anders vereinbart ist, gemeinsam eingenommen. Die Essenszeiten für Frühstück, Mittag- und Abendessen sind in den Standorten an den Informationstafeln ersichtlich.

An den Wochenenden und Feiertagen wird jeweils ein Brunch und ein Abendessen angeboten. Ausnahmen sind möglich, sollten die Essenszeiten mit dem persönlichen Programm der jeweiligen Bewohnerin /des jeweiligen Bewohners nicht vereinbar sein.

An den Wochenenden können die Bewohnerinnen und Bewohner sich selbstständig ein kleines Frühstück zubereiten, wenn der Brunch für die persönlichen Bedürfnisse zu spät ist.

l) Besuche

Jede Bewohnerin und jeder Bewohner darf nach Voranmeldung beim Betreuungspersonal Besuche empfangen, wobei sie für die Besucher verantwortlich sind. Die Personalien und Kontaktdaten von Besuchern können vom Betreuungspersonal verlangt werden.

Übernachtungsgäste sind grundsätzlich erlaubt, individuelle anderslautende Vereinbarungen bleiben vorbehalten.

m) Anwesenheit / An- und Abmeldung

Den Bewohnerinnen und Bewohnern wird ein internes Tagesprogramm angeboten. Wenn eine Bewohnerin / ein Bewohner daran teilnehmen will, so wird eine aktive Beteiligung erwartet. Externe Termine sollen nach Möglichkeit so gelegt werden, dass sie das Programm nicht tangieren. Eine externe Tagesstruktur geht jedenfalls vor.

Beim Verlassen des Hauses melden sich die Bewohnerinnen und Bewohner mit Hilfe der An-/Abwesenheitstafel an/ab. Bei längerer Abwesenheit von mehr als 30 Minuten melden sich die Bewohnerinnen und Bewohner bei der diensthabenden Betreuungsperson ab und melden sich wieder an, wenn sie zurück sind. In den Aussenwohngruppen melden sich die Bewohnerinnen und Bewohner nur für externe Übernachtungen beim Betreuungspersonal telefonisch ab.

n) Waschen der persönlichen Wäsche

Die Bewohnerinnen und Bewohner waschen ihre persönliche Wäsche selbstständig. Bei Bedarf werden die Bewohnerinnen und Bewohner von dem Betreuungspersonal unterstützt.

Ein Waschplan regelt wann, wer mit waschen an der Reihe ist. Im Schnitt steht ein Tag in der Woche für das Waschen der persönlichen Wäsche zur Verfügung.

o) Medikamentenabgabe

Die Medikamentenabgabe erfolgt unter Aufsicht durch das Betreuungspersonal in dessen Büro. Betäubungsmittel werden nicht abgegeben oder verwaltet.

Bewohnerinnen und Bewohner, die über die notwendigen Ressourcen verfügen, können ihre Medikamente für ein bis zwei Wochen in ihrem Zimmer aufbewahren. In diesem erfolgt die Einnahme selbstständig. Ob eine Bewohnerin oder ein Bewohner die Medikamente selbstständig verwalten darf, wird gemeinsam mit den jeweiligen Bewohnerinnen und Bewohnern, der gesetzlichen Vertretung, den behandelnden Ärzten und Therapeuten sowie dem Betreuungspersonal des Wohnheims festgelegt.

In den Aussenwohngruppen Sunnebach erfolgt die Medikamentenverwaltung und Einnahme selbstständig durch die Bewohnerinnen und Bewohner. Die Bewohnerinnen und Bewohner haben die Medikamente für ein bis zwei Wochen in ihrem Zimmer. Punktuell wird die Einnahme durch das Betreuungspersonal kontrolliert.

X. Anlaufstellen für Bewohnerinnen und Bewohner bei Konflikten mit der Einrichtung bzw. mit dem Betreuungspersonal

40. Erste Anlaufstelle für Beschwerden sind die jeweiligen Bereichsleitungen/Hausleitungen, bzw. die Institutionsleitung. Die Institutionsleitung dokumentiert alle Beschwerden und informiert die Trägerschaft regelmässig.
41. Beschwerden können durch die Bewohnerinnen und Bewohner jederzeit mündlich oder schriftlich, direkt an das Betreuungspersonal gerichtet werden. Dieses ist dazu verpflichtet, die Beschwerde an die Bereichsleitungen und die Institutionsleitung weiterzuleiten. Jede Beschwerde wird schriftlich behandelt und der Beschwerdeeinreichenden Person wird die bei Abschluss des Beschwerdeverfahrens die schriftliche Dokumentation zugestellt.
42. Alle Bewohnerinnen und Bewohner können jederzeit ihre gesetzlichen Vertreter benachrichtigen, sollte es einen Konflikt zwischen der Einrichtung und ihnen geben.
43. In der Trägerschaft wird ebenfalls eine Stelle benannt, die in Konfliktsituationen angerufen werden kann. Das interne Schlichtungsverfahren wird durch ein einfaches telefonisches Gesuch

eingeleitet.

44. Im Übrigen sowie bei erfolglosem Schlichtungsversuch der Trägerschaft haben die Bewohnerinnen und Bewohner die Möglichkeit, den zuständigen Bezirksrat anzurufen.

Statthalteramt und Bezirkskanzlei – Bezirk Meilen
Dorfstrasse 38
8706 Meilen
Tel. 043 258 86 44
E-Mail: bezirksrat.meilen@ji.zh.ch

45. Angehörige sowie externe Stellen/Personen können Beschwerden telefonisch bei der Institutionsleitung unter 055 264 13 96 oder per Mail an info@charriere-group.ch einreichen. Diese ist im Bedarfsfall verpflichtet, die Beschwerde an die Trägerschaft weiterzuleiten. Die Trägerschaft bestätigt den Eingang der Beschwerde direkt bei der einreichenden Stelle/Person.

XI. Umgang mit Gewalt

46. Obschon in stationären Wohneinrichtungen ein erhöhtes Risiko für Gewalt besteht, wird in der Institution Gewalt in keiner Art und Weise toleriert.
47. Die Bewohnerinnen und Bewohnern sollen sich in der Wohneinrichtung sicher, akzeptiert und wie in einem eigenen Zuhause geborgen fühlen.
48. Unser geschultes Personal ist auf diese Thematik sensibilisiert. Im Falle von Gewaltanwendung ist die Institutionsleitung unverzüglich zu informieren. Diese entscheidet über die zu treffenden Massnahmen. Sie hat die Trägerschaft umgehend darüber zu informieren. Auch für die Bewohnerinnen und Bewohner ist die Institutionsleitung im Falle von Gewaltanwendungen jederzeit erreichbar.

XII. Umgang mit Sexualität

49. Sexualität ist ein natürlicher Bestandteil eines jeden Menschen. Aus diesem Grund soll in der Institution über Liebe und Sexualität offen gesprochen werden können. Das Betreuungsteam steht bei Fragen gerne zur Verfügung.
49. steht bei Fragen gerne zur Verfügung.
50. Die Ausübung von Sexualität stellt ein intimer Akt dar. Aus Rücksichtnahme auf die Pietätsgefühle der anderen Bewohnerinnen und Bewohner und des Personals sollen sexuelle Handlungen ausschliesslich in den abschliessbaren Einzelzimmern stattfinden und nicht in den öffentlichen Allgemeinräumen. Übernachtungsgäste sind nach Rücksprache mit dem Betreuungspersonal erlaubt.
51. Das Klima ist geprägt von gegenseitiger Rücksichtnahme und Respekt. Für sexistische und grenzüberschreitende Äusserungen gibt es keinen Platz. Dies gilt sowohl für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als auch für die Bewohnerinnen und Bewohner. Bei sexuellen Übergriffen und sexueller Ausbeutung ist die Institutionsleitung unverzüglich zu informieren.
52. Die Institutionsleitung entscheidet über das weitere Vorgehen. Neben der Möglichkeit von Time-outs, Abmahnungen und Kündigung wird die Institutionsleitung im Bedarfsfall auch externe

Stellen involvieren und / oder Anzeige erstatten.

XIII. Medizinische / Psychiatrische Versorgung

53. Unsere Heimgärtin ist Dr. med. Ruth Burkhard, Gerbi 10, 8713 Uerikon.
54. Die freie Arztwahl bleibt gewährleistet, weshalb die Bewohnerinnen und Bewohner die Möglichkeit haben, ihren eigenen Hausarzt zu konsultieren.
55. Unser Heimarzt für Psychiatrie ist Herr Johannes Rafael, Facharzt Psychiatrie, c/o Praxis Horvath Rothstrasse 54, 8057 Zürich.
Herr Rafael visitiert unsere Institution regelmässig. Die Visitationen finden alle 1 – 2 Wochen statt. Bewohnerinnen und Bewohner, die keine fachärztliche psychiatrische Begleitung haben, können nach Absprache bei Herr Rafael in die Behandlung.
56. Unsere Heimgärte unterstützen uns in allen Anliegen der jeweiligen Fachgebiete und stehen uns beratend zur Seite.
57. Wir bestehen darauf, dass jede Bewohnerin und jeder Bewohner in psychiatrischer und/oder psychologischer Behandlung steht. Wir unterstützen unsere Bewohnerinnen und Bewohner gerne bei der Suche nach einem geeigneten Therapeuten. Die freie Arztwahl bleibt gewährleistet.

XIV. Erwachsenenschutz und bewegungseinschränkende Massnahmen

58. In unserer Institution werden keine bewegungseinschränkende Massnahmen durchgeführt. Sollten solche notwendig werden, muss die Bewohnerin /der Bewohner für die Dauer dieser Massnahme in eine andere Institution verlegt werden.

XV. Qualitätsmanagement

59. Im betriebsinternen Qualitätsmanagementsystem werden Qualitätsstandards zu den betrieblichen Abläufen festgehalten. Diese werden bei Bedarf, spätestens aber alle zwei Jahre von der Institutionsleitung überprüft und überarbeitet.

XVI. Sicherheitsdispositiv

In Bezug auf Brände:

60. Den internen Richtlinien sind strikte Folge zu leisten. Die internen Richtlinien befinden sich im Qualitätsmanagementsystem. Jede Mitarbeiterin und Mitarbeiter ist verpflichtet, alles zu unternehmen, um die Risiken für Brände auf ein Minimum zu reduzieren. Die Bewohnerinnen und Bewohner tragen nach Möglichkeiten bei der Prävention bei.

In Bezug auf Unfälle:

61. Eine besondere Gefahr für Unfälle besteht bei der Gartenarbeit und bei der Benutzung der Küche. Alle Maschinen und Gerätschaften dürfen nur von kundigen Personen bedient werden, die auch über das Wissen verfügen, welche Sicherheitsmassnahmen zu treffen sind.

In Bezug auf Infektionskrankheiten:

62. Bei Gefahren durch Infektionskrankheiten werden in Rücksprache mit dem Hausarzt verbindliche Richtlinien festgelegt und die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen getroffen.

In Bezug auf Übergriffe von Personal und invaliden Personen:

63. Übergriffe werden nicht toleriert und können zur Kündigung des Arbeits- bzw. des Pensionsvertrages führen. Bei Officialdelikten werden die zuständigen Strafuntersuchungsbehörden umgehend informiert.

XVII. Datenschutz

64. In Ausübung der Betreuungstätigkeit werden nach Einwilligung der Bewohnerin oder dem Bewohner, Daten von externen Stellen eingeholt. Dazu gehören auch besonders schützenswerte Personendaten wie z.B. Gesundheitsdaten oder Daten über Straftaten. Grundsätzlich muss die Bewohnerin oder der Bewohner mit der Beschaffung der Daten einverstanden sein. Dazu unterzeichnet die Bewohnerin oder der Bewohner eine Schweigepflichtentbindung der jeweiligen Institution oder Person. Selbiges gilt auch für Daten die die Charrière Group GmbH anderen Institutionen bekannt gibt, ausser es gelten andere Verfügungen. z.B. Beschlüsse der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde. Die Charrière Group bearbeitet alle ihr zur Verfügung gestellten oder selbst erstellten Daten fortlaufend, insbesondere solche über den aktuellen Gesundheitszustand. Jede Bewohnerin und Bewohner hat das Recht, Einsicht in die über Sie/Ihn angelegten Daten zu nehmen. Der Antrag auf Einsichtnahme kann bei der Institutionsleitung gestellt werden. Alle Daten werden gesichert aufbewahrt. Sensible Daten werden nur postalisch oder verschlüsselt per E-Mail versandt. Die Daten werden 10 Jahre nach Austritt aus der Institution, soweit dies möglich ist, vernichtet oder gelöscht, vorbehaltlich anders lautender gesetzlicher Bestimmungen.

XVIII. Öffentlichkeitsarbeit

65. Unsere Institution ist Mitglied bei Artiset, P-Art sowie bei Meinplatz.ch aufgeführt. Zudem gewährt die heimeigene Internetseite der Öffentlichkeit einen ausführlichen Einblick in die Institution.

XIX. Entwicklungsabsichten und Zukunftsperspektiven

66. Langfristig wird Wachstum im Bereich der verschiedenen Wohnformen für psychisch beeinträchtigte Erwachsene angestrebt, ohne dabei das prioritäre Ziel, stets einen vertrauten, familiären Rahmen mit persönlicher Betreuung zu gewährleisten, aus den Augen zu verlieren.

I. Anhang I Leitbild

der Charrière Group GmbH

Unsere Vision:

Die Charrière Group GmbH steht für die Inklusion von psychisch beeinträchtigten Menschen in die Gesellschaft.

Unsere Mission:

Die Charrière Group GmbH betreibt verschiedene Wohnangebote mit dem Ziel, psychisch beeinträchtigten erwachsenen Menschen ein Zuhause zu bieten, in welchem sie sich geborgen und sicher fühlen können.

In einem sicheren und stabilen Umfeld sollen die Bewohnerinnen und Bewohner die Möglichkeit haben, sich mit der Unterstützung des Fachpersonals zu entwickeln und, orientiert an den jeweiligen Ressourcen, ein möglichst selbstständiges und selbstbestimmtes Leben führen zu können.

Unsere Werte:

Unser Menschenbild ist geprägt von gegenseitiger Wertschätzung und Respekt.

Die Individualität und Autonomie eines jeden Menschen erachten wir als hohes Gut, welches es zu erhalten und zu fördern gilt. Eine familiäre Atmosphäre ist uns wichtig.

Wir sind politisch und religiös neutral und respektieren sämtliche politischen und religiösen Haltungen, sofern diese andere Menschen nicht diskriminieren.

Wir sehen uns als Teil der Öffentlichkeit, sind offen für Fragen und Anregungen, erklären Interessierten gerne unser Angebot und stehen ein für Transparenz.

Wir pflegen eine offene Kommunikationskultur und Zusammenarbeit mit externen Stellen.

Unsere Hypothese:

In einer immer komplexeren und anspruchsvolleren Gesellschaft schaffen wir Raum für Entwicklung und Kontinuität, in dem auch die Eigenheiten eines jeden Menschen ihren Platz finden.

Unsere Qualität:

Wir verfügen über das Fachwissen und die Sensibilität, um die Bedürfnisse unserer Bewohnerinnen und Bewohner zu verstehen und angemessen darauf einzugehen. Durch kontinuierliche Weiterbildungen und Evaluation der Betreuungsmassnahmen verbessern wir die Qualität der Unterstützung fortlaufend.

Unsere Strategie:

Alle Betreuungstätigkeiten sollen dem Prinzip «Hilfe zur Selbsthilfe» folgen, damit die Menschen in unserem Betrieb ein Höchstmass an Unabhängigkeit erlangen können. In enger Zusammenarbeit mit den Menschen und dessen Umfeld unterstützen wir Sie bei der Erreichung ihrer individuellen Ziele.

Unser Ziel:

Die Charrière Group GmbH strebt längerfristig Wachstum und Diversifizierung auch in neuen Geschäftsfeldern an, um sich auf dem Markt zu etablieren. Ziel ist es, Menschen mit einer psychischen Beeinträchtigung in verschiedenen Themenbereichen Inklusion in die Gesellschaft zu ermöglichen.

Das Leitbild wird jährlich überprüft und bei Bedarf aktualisiert.

II. Anhang II Taxordnung

Taxordnung

Gültigkeit

Tarife ab 01.03.2026

Die Finanzierung der Taxen und Leistungen mit Kostenbeteiligungen erfolgt über eigene Mittel der Bewohnerinnen und Bewohner (beispielsweise IV-Renten oder Hilflosenentschädigungen). Falls diese nicht ausreichen, muss der Anspruch auf Ergänzungsleistungen geprüft werden.

Taxen

Angebot	Tagespauschale
Haus Patria	CHF 189.00
Haus Luna	CHF 189.00
Haus Sunshine	CHF 189.00
Aussenwohngruppen	CHF 170.00

Liegt der Finanzierung des Aufenthalts eine spezielle Leistungsabgeltung wie z.B. eine Preisvereinbarung im Einzelfall zu Grunde, wird die bei Abschluss der Vereinbarung geltende Tagestaxe um 3% erhöht.

Rückerstattung bei Abwesenheiten

Pro Abwesenheitstag erhalten Bewohnerinnen und Bewohner einen Teil der Taxe zurückerstattet. Der Abwesenheitstag ist folgendermassen definiert: Abwesenheit in der Nacht verbunden mit der Abwesenheit an zwei zeitlich daran gebundenen Hauptmahlzeiten.

Mögliche Varianten:

- Mittagessen, Abendessen, Nacht
- Abendessen, Nacht, Mittagessen
- Nacht, Mittagessen, Abendessen

Ankündigungsfrist: 5 Tage im Voraus. Davon ausgenommen sind Abwesenheiten, die von der Wohnbereichsleitung als nicht planbar oder vorhersehbar eingestuft werden. Die Abmeldung erfolgt mündlich oder schriftlich bei der zuständigen Wohnbereichsleitung.

Betrag der Rückerstattung pro Abwesenheitstag: CHF 21.00 plus allfällige Hilflosenentschädigung.

Essensvergütungen

Bewohnerinnen und Bewohner welche Mahlzeiten selber zubereiten, erhalten ein Verpflegungsgeld pro Tag wie folgt erstattet:

- Frühstück CHF 3.00
- Mittagessen CHF 7.00
- Abendessen CHF 5.00

Bewohnerinnen und Bewohner welche sich aufgrund von persönlichem Programm (z.B. Arbeit, externe Tagesstruktur) gemäss individuellem Wochenplan regelmässig extern verpflegen müssen, erhalten eine Vergütung von max. CHF 10.00 pro Mahlzeit. (Quittungen bzw. eine direkte Abrechnung durch die Institution mit der Verpflegungsstelle können verlangt werden)

Grundleistungen

- Grundleistungen sind Leistungen, die mit den Taxen abgegolten sind.
- Unterkunft (inkl. Nebenkosten) und Verpflegung (inkl. Spezialessen¹ sowie Diäten – sofern nicht KVG-pflichtig)
- Möblierung des Zimmers oder Unterstützung der Einrichtung des Zimmers mit eigenen Möbeln²
- Reinigung gemeinschaftlicher Räume sowie Zimmerreinigung oder Unterstützung der Bewohnerinnen und Bewohner (gemäss Betriebs- und Betreuungskonzept)
- Begleitung, Betreuung und Unterstützung gemäss Betriebs- und Betreuungskonzept
- Grundpflege, Pflege bei leichten Krankheitsfällen und Medikamenten Abgabe gemäss Betriebs- und Betreuungskonzept. Bei Leistungen, deren Kosten ganz oder teilweise vom Krankenversicherer oder von weiteren Zahlungspflichtigen (wie Unfallversicherungen) übernommen werden müssen, können für die Bewohnerin oder den Bewohner weitere Kosten anfallen. Neben dem Selbstbehalt und der Franchise sind bei einer durch die Spitex durchgeführte Langzeitpflege die Patientenbeteiligungen und die Restkostenbeteiligung der Gemeinden relevant
- Möglichkeit zur unterstützten, selbstständigen Reinigung der persönlichen Wäsche gemäss Betriebs- und Betreuungskonzept
- Bettwäsche und Frotteewäsche, falls nicht von der Bewohnerin oder dem Bewohner selbst gestellt
- Materialien des täglichen Bedarfs (Taschentücher, Binden, Zahnpasta, Zahnbürste, Duschmittel, Pflaster), sofern nicht individuelle und persönliche Pflegehilfsmittel
- Transport und Begleitung für den Arztbesuch und Therapie (inkl. Podologie und Dentalhygiene) im Raum Hombrechtikon (Radius 5km, bzw. nächstmögliche Behandlungsstelle). Wünschen Bewohnerinnen/Bewohner und/oder die gesetzlichen Vertretungen Behandlungen bei Ärztinnen/Ärzten ausserhalb des Radius bzw. weiter entfernten Kompetenzzentren, werden die zusätzlichen Kosten mit CHF 1.50 / km verrechnet.

Transport und Begleitung bei Behördengängen (exklusive reine Transportkosten).

- Kollektive Freizeitangebote, ausser persönliche Kosten wie Eintritte, Zwischenverpflegung, Souvenirs usw.
- Begleitung und Unterstützung bei individuellen Freizeitaktivitäten gemäss Betriebs- und Betreuungskonzept
- Übliche Aufwendungen zur Durchführung und Administration von Ein- und Austritten, ohne Möbeltransport.
- Internet-Nutzung - WLAN Charrière Group
- Schriftlicher Entwicklungsbericht 1x pro Jahr
- Sicherstellung der Leistungen an 365 (366) Tagen pro Jahr

¹ Ohne Vegane, Laktose- und Glutenfreie Ernährung

² Die eigenen Möbel müssen in einwandfreiem Zustand sein

Leistungen mit Kostenbeteiligung

Transportkosten, etwa zu Ärztinnen/Ärzten, Kliniken, Therapien und Behörden die nicht zu den Grundleistungen gehören

Zimmerreinigung bei Austritt bei übermässiger Verschmutzung

TV Anschluss (5.00 CHF pro Monat) TV Box (Depot CHF 100.00)

Erstellen von speziellen und/oder ausserordentlichen Berichten

Reparatur/Unterhalt von persönlichen Hilfsmitteln und Gegenständen

Entsorgung von persönlichen Gegenständen wie Möbel und Sonderabfällen

Möbeltransport, wenn aufgrund des Volumens und Gewichts durchführbar

Lagerung von nicht mitgenommenen, persönlichen Gegenständen, bei Auszug (min. CHF 50.00 pro Monat oder effektiver Aufwand für externe Lager plus CHF 50.00 Aufwandspauschale)

Entsorgung von nicht mitgenommenen persönlichen Gegenständen, bei Auszug (nach effektivem Aufwand)

Kostenansätze

Stundenansätze Mitarbeitende: CHF 65.00

Kilometeransatz für Auto: CHF 1.50

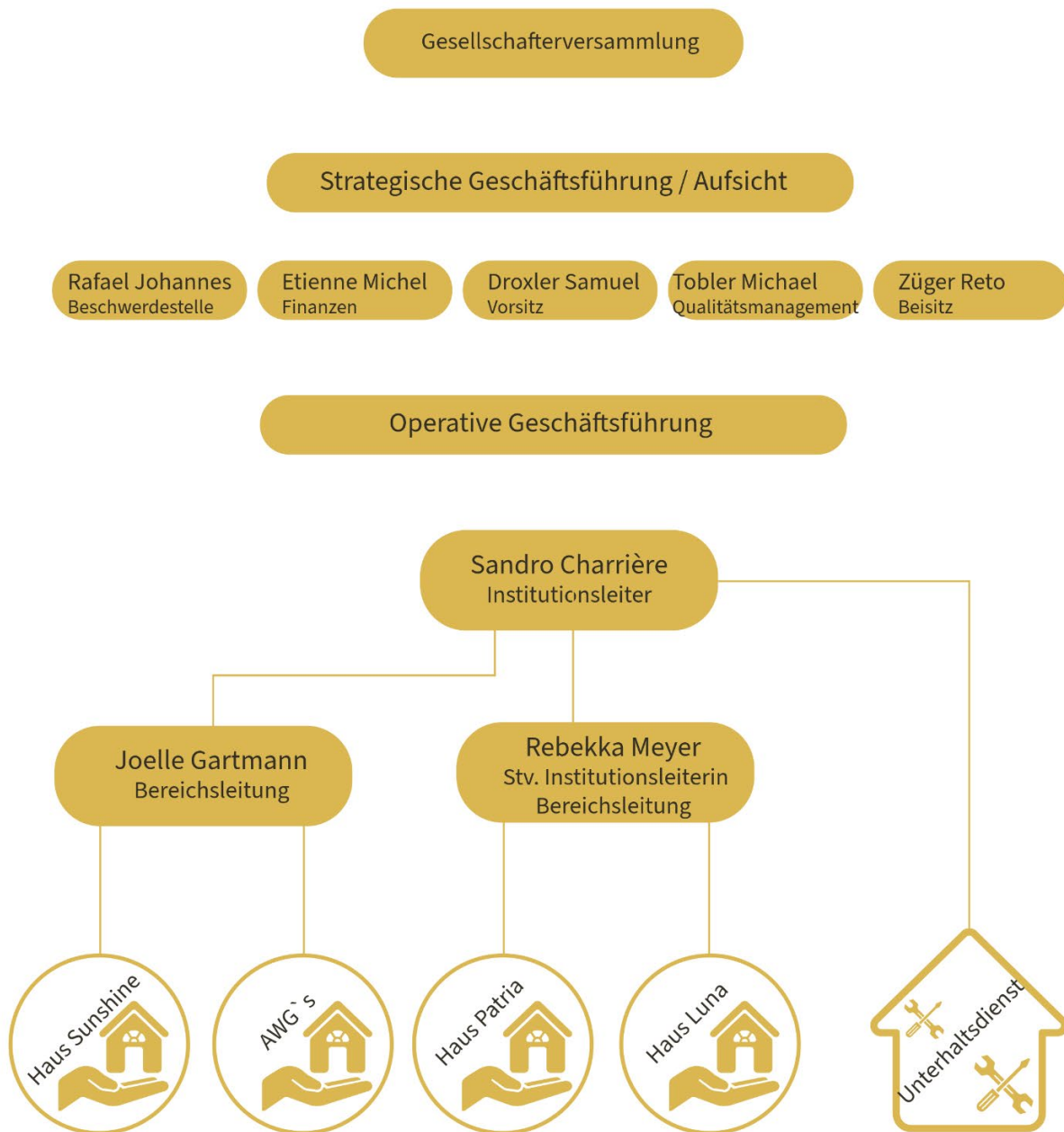
Reparatur/Unterhalt: CHF 55.00

Gültigkeit und Anpassung der Taxordnung

Diese Taxordnung gilt ab dem 01.03.2026.

Das kantonale Sozialamt legt die Taxen für das Folgejahr jeweils Ende Jahr fest. Die Bewohnerinnen und Bewohner erhalten die Mitteilung über allfällige Taxveränderungen nach Versand des entsprechenden Rundschreibens durch das kantonale Sozialamt, und sofern eine Anpassung stattfindet.

III. Anhang III Betriebsorganigramm





Charrière Group GmbH (Geschäftssitz)

Etzelstrasse 29/31
CH-8634 Hombrechtikon
info@charriere-group.ch
www.charriere-group.ch
Tel. 055 264 11 80

Haus Patria

Holgassstrasse 32
CH-8634 Hombrechtikon

Haus Luna

Holgassstrasse 51
CH-8634 Hombrechtikon

Haus Sunshine

Widmen 7
CH-8634 Hombrechtikon

AWG 1 Sunnebach

Sunnebach 2
CH-8634 Hombrechtikon

AWG 2 Sunnebach

Sunnebachweg 3
CH-8634 Hombrechtikon